



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	210
➤ 12. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 30.05.2022.....	210
Bekanntmachungen	211
➤ Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis (Taxitarifordnung Erding – ED TTO)	211
➤ Allgemeinverfügung der Landratsamtes Erding zum Bereithaltungsrecht der Taxis auf Taxiständen auf dem Gebiet des Flughafen München vom 18. Mai 2022	213
Termine	218
➤ Staatliche Förderung für Wohnungsbau.....	218
➤ Kommunale Wohnberatung	219
➤ Rentenberatung	219
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg Erding.....	219
➤ Pflegestützpunkt Landkreis Erding.....	220
Rat und Hilfe	221



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

12. Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 30.05.2022

Am **Montag, 30.05.2022, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Sonderzahlung für Verkehrsunternehmen im Bereich Regionalbus
2. ÖPNV/Regionalbusverkehr und Schülerbeförderung
Sonderzahlung an Verkehrsunternehmer im Bereich freigestellter Schülerverkehr
3. Kreisstraßen
Kleinflächensanierungsprogramm 2022
4. Kreisstraßen
ED 22 - Erneuerung Brücke über Goldach bei Oberstollnkirchen und Deckenbau
B 15 bis Aichmühle; Erhöhung der Gesamtkosten
5. Abfallwirtschaft
Gebührenmarken - Sachstand und weiteres Vorgehen
6. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Irmgard Watzka



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Bekanntmachungen

Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis (Taxitarifordnung Erding – ED TTO)

Das Landratsamt Erding erlässt aufgrund von § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) und § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. März 2022 (GVBl. 2022, S. 79), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis (Taxitarifordnung Erding – EDTTO) vom

01. Februar 2021 (Amtsblatt, Ausgabe 05, vom 10.02.2021, S. 55) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. d der Verordnung des Landratsamtes Erding über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxis (Taxitarifordnung Erding - EDTTO) wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Anstelle der Beförderungsentgeltbestandteile aus § 2 kann ein Festpreis treten, soweit dies in § 2 Abs. 3 und § 2a geregelt ist.“

2. § 2 Abs. 1 lit. a wird wie folgt gefasst:

„Der Mindestfahrpreis (Grundpreis + 1. Schalteinheit) beträgt

5,50 Euro.“

3. § 2 Abs. 1 lit. c wird wie folgt gefasst:

„Der Kilometerpreis (Tarifstufe 1) beträgt 0,20 Euro pro 86,95 m, Umschaltgeschwindigkeit 15,65 km/h

2,30 Euro.“



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

4. § 2 Abs. 1 lit. d wird wie folgt gefasst:

„Der Wartezeitpreis (Tarifstufe 2) – kunden- und verkehrsbedingt – beträgt je Stunde (0,20 Euro pro 20 Sek.)

36,00 Euro.“

5. Die Festpreisangaben in § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 werden wie folgt ersetzt:

1.	Flughafen München auf direktem Weg zur Zone Messe München	85,00 Euro
2.	Zone Messe München auf direktem Weg zum Flughafen München	85,00 Euro
3.	Flughafen München auf direktem Weg zur Zone Hauptbahnhof	95,00 Euro
4.	Zone Hauptbahnhof auf direktem Weg zum Flughafen München	95,00 Euro
5.	Zone Messe München auf direktem Weg zur Zone Hauptbahnhof	39,00 Euro
6.	Zone Hauptbahnhof auf direktem Weg zur Zone Messe München	39,00 Euro

6. Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a Reichweitentarif

¹Auf Wunsch des Fahrgastes, der vor der Abfahrt geäußert werden muss, tritt an die Stelle der Berechnung des Beförderungsentgeltes nach § 2 Abs. 1 und 2

a)	für Fahrten bis zu 5 km ein Fahrpreis von	20 Euro
b)	für Fahrten bis zu 10 km ein Fahrpreis von	34 Euro
c)	für Fahrten bis zu 45 km ein Fahrpreis von	115 Euro.

²Jede Fahrt zu diesen Festpreisen ist zum Fahrtbeginn im Taxameter zu erfassen.

³Die Zuschlagsregelungen des § 3 sind anzuwenden. ⁴Wird bei einer Fahrt mit Festpreis nach Satz 1 die Kilometergrenze nach Satz 1 lit. a bis c überschritten, finden die Beförderungsentgelte nach § 2 Abs. 1 abzüglich des Grundpreises Anwendung.

⁵Zuschläge nach § 3 sind bei Überschreitung der Wegstrecke nach Satz 3 nicht erneut zu berechnen. ⁶Wird eine Fahrt zum Festpreis nach Satz 1 auf Wunsch des Fahrgastes vor Erreichen einer Kilometergrenze für länger als 5 Minuten unterbrochen, ist für die bisher zurückgelegte Strecke der Festpreis nach Satz 1 zu zahlen und die Fahrt beendet. ⁷Die Regelungen des § 2 Abs. 3 bleiben unberührt.“

7. In § 3 Abs. 4 Satz 2 wird die Angabe „7,50 Euro“ ersetzt durch die Angabe „**8,50 Euro**“.

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

8. § 5 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Beförderungsentgelte, die von den in den §§ 2 und 2a festgesetzten Tarifen abweichen (insbesondere zur Krankenförderung), sind nur nach Maßgabe des § 51 Abs. 2 PBefG zulässig.“

9. In § 6 Abs. 3 Satz 2 wird die Angabe „0,50 Euro“ ersetzt durch die Angabe „**0,60 Euro**“.

10. Nach § 11 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„¹Die Fahrpreisanzeiger sind spätestens 14 Tage nach Inkrafttreten neuer Entgelte umzustellen. ²Bis zur Umstellung gilt bezüglich der Beförderungsentgelte die bis dahin gültige Fassung fort.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am **01. Juni 2022** in Kraft.

Erding, den 18. Mai 2022
Landratsamt Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anmerkung: Die Verordnung vom 18. Mai 2022 wurde im Amtsblatt, Ausgabe 21, vom 25. Mai 2022 bekanntgemacht

Allgemeinverfügung der Landratsamtes Erding zum Bereithaltungsrecht der Taxis auf Taxiständen auf dem Gebiet des Flughafens München vom 18. Mai 2022

Das Landratsamt Erding erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Das Landratsamt Erding erteilt allen Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmern der Landkreise Erding, Freising und München sowie der Landeshauptstadt München die Genehmigung, sich auf allen Taxiständen des Flughafens München bereitzuhalten. Von diesem öffentlich-rechtlichen Bereithaltungsrecht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die/der einzelne Taxiunternehmer/in auch eine entsprechende privatrechtliche Berechtigung besitzt.



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

2. Standplätze, im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxiordnung Erding – EDTaxenO), am Flughafen München auf dem Gebiet des Landkreises Erding befinden sich

- am Terminal 1 vor den Modulen A, B, C, D, E,
- am Terminal 2 in der Vorfahrt Nord (Ebene 03),
- im Zentralbereich,
- vor dem Hotel Hilton und
- an der Halle F.

3. Kurzfahrtsgebiet nach § 3 Absatz 2a Satz 2 der Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxiordnung Erding – EDTaxenO) ist

- das Stadtgebiet Freising inklusive Waldsiedlung und Wies,
- Xaverienthal,
- Altenhausen,
- B301,
- St2350,
- Oberhummel,
- FS13,
- ED24,
- St2331,
- Niederlern,
- Mitterlern,
- Berglern,
- Langengeisling,
- Erding,
- B388,
- Moosinning,
- Eichenried,
- Zengermoos,
- Dietersheim,
- Eching,
- A92,
- St2341 ohne Giggenhausen und
- alles dazwischen.

Das Kurzfahrtsgebiet ist in der am 24. März 2022 ausgefertigten Karte, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, dargestellt.

4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab 01. Juni 2022.
Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding vom 15. Mai 2020 (Amtsblatt, Ausgabe 22 vom 03. Juni 2020) widerrufen.

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Gründe:

1. Das Landratsamt Erding ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung gemäß § 11 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 PBefG i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 Nr. 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) sachlich und örtlich zuständig.
2. Nummer 1 beruht auf § 47 Abs. 2 Satz 3 PBefG i. V. m. § 3 der Vereinbarung der Landratsämter Erding, Freising und München und der Landeshauptstadt München über die Durchführung des Taxenverkehrs von und zum Flughafen München vom 12. Juni 1991, geändert durch Vereinbarung vom 24. Januar 1997.
3. Das in Ziffer III. definierte Kurzfahrtengebiet in der Allgemeinverfügung zum Bereitstellungsrecht der Taxis auf Taxiständen auf dem Gebiet des Flughafens München vom 15. Mai 2020 wird durch Nummer 3 neu definiert und verkleinert (vorher: Dehnung Nordost / Südwest: 36,3 km, Nordwest / Südost: 32,7 km; aktuell: Dehnung Nordost / Südwest: 25,6 km, Nordwest / Südost: 20,7 km).
4. Die mit Nummer 4 aufgehobene Allgemeinverfügung vom 15. Mai 2020 wird durch diese Allgemeinverfügung vollinhaltlich ersetzt und ist deshalb widerrufen.

Hinweise:

Bei der Abwicklung des Taxiverkehrs am Flughafen München sind diese Allgemeinverfügung und die Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxigewerbe (Taxiordnung Erding – EDTaxenO) zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monat nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.**

Der Widerspruch muss **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

*Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding*

eingelegt werden. Der Widerspruch kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur** versehen unter der Adresse poststelle@lra-ed.de eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann **Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postfach 20 05 43, 80005 München) **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. Die Klage kann beim

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Bayerischen Verwaltungsgericht München auch **elektronisch** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Ferner sollte ein bestimmter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Ebenso sollte der Klageschrift der Bescheid in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Abschriften oder Ablichtungen der Klage und allen Schriftsätzen sollten für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- **Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!**
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen Ihnen keine Kosten. Wird der Widerspruch der Regierung zur Entscheidung vorgelegt und ist erfolglos, so fällt eine Widerspruchsgebühr an.
- Kraft Bundesrechts ist bei Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Erding, 18. Mai 2022
Landratsamt Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anmerkung:

Die Allgemeinverfügung vom 18. Mai 2022 wurde im Amtsblatt, Ausgabe 21, vom 25. Mai 2022 bekanntgemacht.

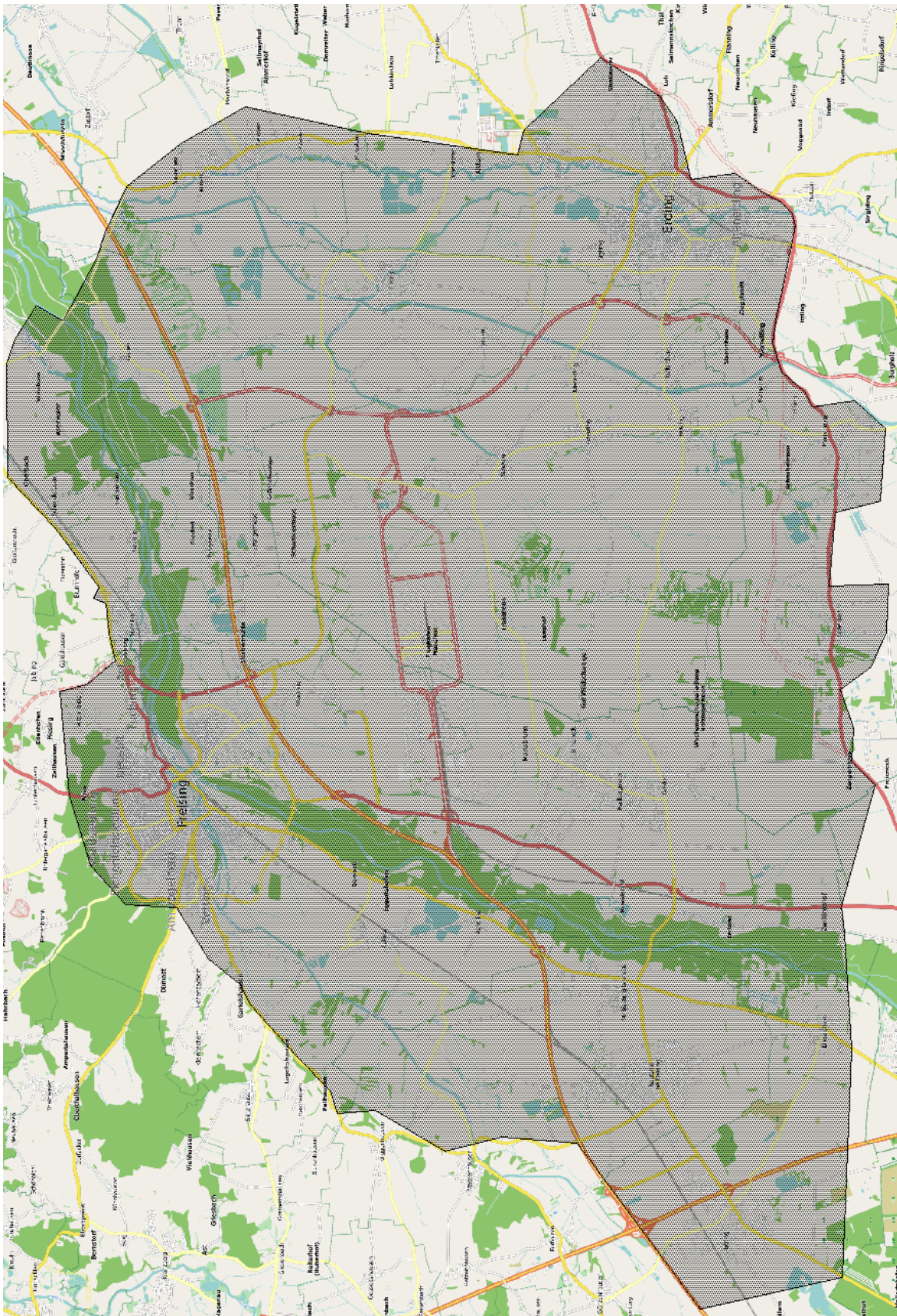
Anlage 1

zur Allgemeinverfügung zum Bereithaltungsrecht der Taxis auf Taxiständen auf dem Gebiet des Flughafens München vom 18. Mai 2022



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

- Kurzfahrtengebiet -



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Termine

Staatliche Förderung für Wohnungsbau

INFORMATIONEN

zur staatlichen Förderung
für Wohnungsbau

1 Bau und Erwerb von Eigenwohnraum

Die staatliche Wohnungsbauförderung kann Sie dabei unterstützen, dem Traum vom Eigenheim einen Schritt näher zu kommen, für z. B. **Neubau, Ersatzneubau, Zweiterwerb**.

Sie erhalten:

- eine umfassende Beratung
- eine eingehende Prüfung der Voraussetzungen
- eine Berechnung der Baukosten
- einen Finanzierungsvorschlag incl. Fördermöglichkeiten und Zuschüssen (bspw. pro Kind 5.000 Euro, für Zweiterwerb max. 30.000 Euro).

2 Behindertengerechter Umbau

Der Freistaat Bayern fördert bauliche Anpassungen von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Gebäudebestand um Ihnen die Nutzung Ihres Wohnraums zu erleichtern, wie z. B. **ein behindertengerechter Badumbau, der Einbau eines Treppenlifts oder einer Rampe**.

Wir bieten Ihnen:

- eine umfassende Beratung Ihrer Belange und Möglichkeiten
- zudem eine unverbindliche, kostenlose und individuelle Beratung rund um Ihren geplanten Um- oder Einbau durch unseren kompetenten technischen Mitarbeiter bei Ihnen zu Hause
- gerne eine Prüfung der Voraussetzungen für das leistungsfreie Darlehen in Höhe von max. **10.000 Euro** (nach 5 Jahren bestimmungsgemäßer Nutzung, erfolgt die Umwandlung in einen Zuschuss)

Landratsamt Erding, Sachgebiet 22-2

Tel. 08122/58-1265

Tel. 08122/58-1267

wohnungswesen@lra-ed.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.
Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Rentenberatung

Staatliches Versicherungsamt – Rentenberatung

Das Landratsamt Erding unterstützt Ihre Gemeinde und bietet folgende Serviceleistungen an:

- Beratung und Unterstützung bei Rentenanträgen aller Art
- Beglaubigung von Originalunterlagen für den Rententräger
- Klärung Ihres Rentenkontos
- allgemeine Auskünfte zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding
Heike Leugner

Tel. 08122/58-1074

<https://www.landkreis-erding.de/rentenangelegenheiten>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.

Pflegestützpunkt Landkreis Erding

Ihre Anlaufstelle für alle Fragen zum Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt Landkreis Erding bietet Beratung zu folgenden Themen an:

- Sämtliche Themen der Pflege und des Älterwerdens
- Mögliche Sozialleistungen
- Informationen zu ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten
- Beratung zu Hilfsangeboten im Landkreis
- Entlastung von pflegenden Angehörigen und Pflegepersonen
- Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tanja Endres, Anita Herz & Stefanie Ahlgrim
Tel. 08122/58-1800

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lra-ed.de

<https://www.landkreis-erding.de/psp>

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



<http://www.kms-erding.de/>
<http://www.vhs-erding.de/>



Volkshochschule
im Landkreis Erding



LANDKREIS
ERDING



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium
<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:
<http://www.jugendamt-erding.de> <http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:
Sabine Trettenbacher
Landratsamt Erding, Tel. 08122 / 58-1106, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
<http://www.schwanger-in-erding.de> E-Mail: schwanger@lra-ed.de
• Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
• Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219
Landratsamt Erding, Abt. 5 Gesundheitsamt, Alois-Schießl-Platz 6, 85435 Erding
Tel. 08122 / 58-1430, Termine nach Vereinbarung

Information und Beratung über alle betreuungsrechtlichen Fragen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Fachbereich 22 Soziales nach tel. Terminvereinbarung	Frau Böhm	Tel. 08122 / 58-1046
	Frau Gründel	Tel. 08122 / 58-1309
	Frau Lyubenov	Tel. 08122 / 58-1197



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Rat und Hilfe für Frauen in Not Tel. 08122 / 976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind rund um die Uhr erreichbar – streng vertraulich.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



**Ganzjährig jeden Freitag
von 11:30 bis 16:00 Uhr
direkt an der B15**

Freitags, außer Feiertage, von 10:00

Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in

Moosen.



**Bauernhausmuseum des Landkreises
Erding**

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag
(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)
12:00 – 16:30 Uhr



Ausgabe 21
Mittwoch 25.05.2022

Martin Bayerstorfer, Landrat